

Antrag der Fraktion der CDU**Gleicher Infektionsschutz für alle – Schulen in freier Trägerschaft bei der Beschaffung und Finanzierung von Luftfiltergeräten unterstützen!**

Beim Blick auf die gesellschaftlichen Verwerfungen, verursacht durch die Coronapandemie, ist augenscheinlich, dass besonders der schulische Bereich mit besonders negativen Auswirkungen zu kämpfen hat. Verursacht durch Lockdown, Schulschließungen, Erkrankungen und Quarantäne sowie den unübersehbaren Schwierigkeiten im digitalgestützten Distanzunterricht, konnten viele Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven bei weitem nicht den Lernerfolg erzielen, welchen sie sich zu Beginn der zurückliegenden Schuljahre vorgenommen hatten.

Wenn man der Coronapandemie nun überhaupt irgendetwas Positives abgewinnen möchte, so ist es zweifelsohne der massive Innovationsdruck. Im Bildungsbereich spiegelt sich dieser Umstand in dem sprunghaften massiven Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen sowie der Nutzung digitaler Medien zu unterrichtlichen Zwecken wider.

Es wurde dabei schnell deutlich, dass der Distanzunterricht aus unterschiedlichsten Gründen für weite Teile der Schülerinnen und Schüler keinen adäquaten Ersatz für einen Unterricht in Präsenz bieten konnte. Es galt daher, das Infektionsrisiko im Zusammenhang mit einem Schulbesuch in Präsenz schnellstmöglich durch die Erstellung entsprechender Hygienekonzepte zu minimieren. Derartige Konzepte fußen, neben allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, maßgeblich auf nachfolgenden Maßnahmen: Einem entsprechenden Corona-Testregime, Vorgaben zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, Vorgaben für die infektionsschutzgerechte Lüftung.

In diesem Zusammenhang rückten technische Lösungen zur Reinigung und Filtrierung der Luft in schulischen Fach- und Unterrichtsräumen verstärkt in den Fokus. Trotz anfänglichen mitunter eher zurückhaltenden Bewertungen unter anderem durch das Umweltbundesamt, in Bezug auf den Effekt sowie den Nutzen unterschiedlicher Filterlösungen, hat die Bundesregierung bereits im Frühsommer ein Förderprogramm für Coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen aufgelegt und zwischenzeitlich auch mit einer Förderung für mobile Geräte flankiert.

In Bremen hat der Senat vor den Sommerferien damit begonnen, besonders mobile aber auch stationäre Luftfiltergeräte für die hiesigen öffentlichen Schulen zu beschaffen. Fast schon traditionell blieb eine Schulart hierbei leider in Gänze unberücksichtigt: Die Schulen in freier Trägerschaft, mit ihren rund 6 000 Schülerinnen und Schülern. Der Bremer Senat verweist in diesem Zusammenhang zwar formal korrekt darauf, dass die jeweiligen Träger der Schulen in freier Trägerschaft für Beantragung und Beschaffung derartiger Anlagen verantwortlich seien. Diese verfügen aber mitunter nicht über die finanziellen Mittel sowie die administrativen Ressourcen, um schnell ausreichend Geräte zu beschaffen sowie parallel noch eine entsprechende Refinanzierung über Fördermittel des Bundes zu realisieren.

Wäre dem Senat also entsprechend seiner Bekundungen wirklich an dem Schutz von allen Schülerinnen und Schüler gelegen, so würde er kurzfristig und unbürokratisch die Beschaffung von Luftfiltergeräten auch für alle Schulen in freier Trägerschaft befördern. Eine Vorfinanzierung zum Beispiel über den sogenannten Corona-Fonds, der explizit für derartige Maßnahmen aufgelegt wurde, böte sich hierbei an.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die zur Nutzung des Förderprogramms zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund schnellstmöglich abzuschließen.
2. bis zum Ende des vierten Quartals 2021 in Abstimmung mit den Vertretern der Träger von Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen ein kooperatives und vor allem unbürokratisches Verfahren zu entwickeln und aufzulegen, welches zum Ziel hat, den Bedarf aller hiesigen Schulen in freier Trägerschaft an Luftfiltergeräten, mobil sowie stationär, zu ermitteln und diese schnellstmöglich entsprechend auszustatten.
3. die hiermit unmittelbar im Zusammenhang stehenden notwendigen finanziellen Mittel zur Beschaffung, Einrichtung und Wartung derartiger Geräte für die Schulen in freier Trägerschaft dabei zum Beispiel über den Bremen-Fonds vorzufinanzieren.
4. der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zu Beginn des Jahres 2022 entsprechend zu berichten über
 - a) das generelle entwickelte kooperative Verfahren;
 - b) den aktuellen Stand sowie den geplanten Fortgang der Beschaffungs- und Einrichtungsmaßnahmen an den Schulen in freier Trägerschaft;
 - c) den damit im Zusammenhang stehenden finanziellen Bedarfen;
 - d) den zwischen dem Bremer Senat und den Trägern aller Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen ausgehandelten Rückzahlungszielen, Fristen und Modalitäten.

Yvonne Averwenser, Bettina Hornhues, Jens Eckhoff,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU